

Regelungen vor, während und nach dem Training auf dem Sportgelände für alle Gruppen 1.7.20

Alle Teilnehmer*innen kommen mit gewaschenen und möglichst desinfizierten Händen auf den Platz und sind bereits in Trainingskleidung. **Neu istDie Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder benutzt werden.**

Umkleiden und Duschen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern muss eingehalten werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Neu: Teilnehmerzahl bis zu 20 Personen können die für das Training üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden

Soweit der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.

Neu: Sportwettkämpfe sind in allen Sportarten wieder zulässig. Hier gelten die Beschränkungen der Teilnehmer und Zuschauerzahl. **Maximal 100 Sportler und Sportlerinnen**

Der Eingang ist markiert und die Laufwege zu den Sportplätzen auch, vorab Kontrolle durch eine Person der Gruppe (i.d.R. verantwortlicher Trainer*in). **Hände desinfizieren.**

Der Platz wird pro Gruppe je einzeln betreten - und verlassen - auf dem gekennzeichneten Weg.

Die Anwesenheit wird von dem/der Trainer*in festgehalten, die Listen werden vier Wochen lang aufbewahrt. (Bitte in den Briefkasten der GS Stelle, unbedingt auf das Datum achten.)

Matten und Handtücher werden mitgebracht und wieder mitgenommen.

Bälle und sonstige Sportgeräte (Fußball, Bänder ...) werden anschließend desinfiziert.

Abstand von mind. 1,5m zu den anderen einhalten auch bei Übungsansagen.

Neu: Zuschauer sind wieder zugelassen auch hier Abstand halten maximal 100 Personen

Anmeldung zum Training bei dem/der Trainer*in sind gewünscht, damit wir eine Übersicht haben.

Sportler*innen mit Symptomen wie erhöhter Temperatur, Schlappeheit, trockener Husten etc. dürfen unter keinen Umständen am Training teilnehmen und informieren den/die Trainer*in.

Nichteinhalten der Hygienevorschriften

Die Nichteinhaltung der Hygienevorschriften führt zur sofortigen Beendigung des Trainings für diesen Trainingsteilnehmer. **Die geltenden Hygienevorschriften sind weiter einzuhalten.**

Jede Gruppe benennt einen Hygienebeauftragten, i.d.R. der/die verantwortliche Trainer*in. Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung der Vorschriften des Schutzkonzepts zuständig.

Die Teilnahme am Training unter diesen Vorgaben erfolgt auf eigene Gefahr.

Den Weisungen der Trainer*innen ist unbedingt Folge zu leisten. Unter den etwas gelockerten Bedingungen wünschen wir Euch viel Spaß und Freude an der wiedergewonnenen kleinen Freiheit wieder trainieren zu dürfen.